

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2023

Nr. 2023/982

Verein Internationales Photo Festival Olten IPFO, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das International Photo Festival Olten 2023

1. Erwägungen

Der Verein Internationales Photo Festival Olten IPFO ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das International Photo Festival Olten 2023. Die Fotobiennale findet seit 2017 regelmässig statt, in diesem Jahr vom 23. bis 27. August. Dabei steht die Fotografie in all ihren Facetten - künstlerisch, dokumentierend, kommerziell, historisch - im Zentrum. Beim diesjährigen Festival wird das Ausstellungs- und Vermittlungsangebot stark professionalisiert, ausgebaut und einem interessierten Publikum, Familien und Schulen zugänglich gemacht. Das dreitägige Festival beinhaltet mindestens zwölf Innen- und Aussenausstellungen in der Oltnen Altstadt. Zum Thema Fotovermittlung finden Workshops, Seminare, Podcastbeiträge und Artist Talks statt, dies auch für Schulklassen, Kinder, Jugendliche und Familien. Der Swiss Photo Award 2023 & Photoville4600 als Wettbewerb für Schweizer Fotografinnen und Fotografen wird selbsttragend finanziert. Der Festival Corner mit Festivalzelt, IPFO-Shop und Informationsstand ist ebenfalls nicht im Budget enthalten. Für die Ausstellungs- und Vermittlungsangebote ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 606'600.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Internationales Photo Festival Olten IPFO wird an das International Photo Festival Olten 2023 ein Beitrag von Fr. 45'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83588) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Projektbeitrag Fr. 25'000.00 (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die gesicherte Restfinanzierung (an das Amt für Kultur und Sport, Kreuzackerstrasse 1, 4502 Solothurn) und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Defizitdeckungsgarantie Fr. 20'000.00 (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt eines Schlussberichts sowie einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/011530
Amt für Kultur und Sport (10)
IPFO, Miriam Edmunds, Ringstrasse 39, 4600 Olten